

Serviceabo in der Waschküche (Jahresgebühr)

Damit Sie sich auch nach Ablauf der Garantie vor hohen Reparaturkosten schützen können, bieten wir einen Servicevertrag als Abonnement an. Dieser deckt sowohl die Weg- und Arbeitszeit, als auch die Ersatzteile auf Ihrem Haushaltsgerät bis zum 12. Betriebsjahr ab (siehe Bedingungen). Wird der Vertrag nicht direkt im Anschluss an die Garantiezeit abgeschlossen, so beträgt die Mindestvertragsdauer drei Jahre.

Mehrfamilienhaus-Waschautomat oder -Trockner (sFr. exkl. MwSt):

2 - 4 Parteien	sFr. 215.00/Jahr/Gerät
5 - 12 Parteien	sFr. 275.00/Jahr/Gerät
13 - 18 Parteien	sFr. 355.00/Jahr/Gerät
19 - oder mehr Parteien	sFr. 455.00/Jahr/Gerät

Für Geräte, die über 2 Jahre alt sind, ist eine Einkaufsgebühr pro Betriebsjahr nach der Werksgarantie zu entrichten. Das Maximalalter der Geräte bei Vertragsabschluss beträgt fünf Jahre. Die Einkaufsgebühr beträgt sFr. 150.00 pro Betriebsjahr nach Garantieablauf.

Aufpreis pro Gerät, wenn ein jährlicher Service-Besuch gewünscht wird: sFr. 120.00/Jahr/Gerät.

Aufpreis bei Benützung eines Geräts für Einfamilienhaus im Mehrfamilienhaus (bis max. 3 Parteien): sFr. 100.00/Jahr/Gerät.

Allgemeine Bedingungen für ein Serviceabonnement

1. Im Serviceabonnement sind folgende Leistungen enthalten:

Arbeitszeit, Auftragspauschale und Materialkosten.

1.a Wenn ein jährlicher Service-Besuch abgeschlossen wird, sind zusätzlich folgende Leistungen enthalten:

Waschautomat:

- Zulaufsiebe reinigen
- Fremdkörperfalle reinigen
- Fehlerspeicher auslesen und löschen (wenn vorhanden)
- alle Verbraucher prüfen
- Probelauf mit Maschinenreiniger

Trockner:

- Luftwege reinigen
- Filter und Wärmetauscher kontrollieren
- Leitfähigkeit der Trommel prüfen
- Fehlerspeicher auslesen und löschen (wenn vorhanden)
- alle Verbraucher prüfen

2. Folgende Leistungen sind nicht enthalten und werden normal verrechnet:

- Arbeiten, die nicht vom Personal der Firma Meier Haushaltapparate oder durch von der Firma Meier Haushaltapparate beauftragte Personen ausgeführt werden.
- Reparaturen aufgrund eigenen Verschuldens oder Fahrlässigkeit, Bedienungsfehler oder unsorgfältiger Pflege wie z.B. verstopfte Filter, Fremdkörper in der Maschine usw.
- Entkalken von Maschinen, Behebung von Störungen durch Übersäumen infolge Überdosierung.
- Reinigungen von Maschinen, die aufgrund von Waschmittel-Ablagerungen und Bakterienwachstum/Biofilm stinken.
- Schäden an Wasser- und Ablaufleitungen ausserhalb der Maschine sowie an elektrischen Installationen.
- Reparaturen infolge äusserer Einflüsse wie Blitzschlag, Wasser-, Frost- oder Transportschäden sowie Stromunterbruch
- Bewicklung an Bügelmaschinen
- Allgemeine Auffrischungsarbeiten
- Vorführung und Instruktionen an neue Mieter
- Verbrauchsmaterial (Filtermatten, Filtersiebe)

Bei Waschautomaten und Wäschetrocknern sind die Vertragskosten abhängig von der Nutzungsart. Bei überaus hohen Reparaturkosten zu Lasten des Servicevertrags können wir einen Austausch zu Spezialkonditionen vorschlagen. Wir können bei steigenden Lohn- und Materialkosten die Jahresprämien anpassen.

3. Kündigung des Abonnements

Das Abonnement ist beidseitig 2 Monate vor Ablauf kündbar. Andernfalls verlängert sich das Abonnement stillschweigend um ein weiteres Jahr bis zum Ablauf des Serviceabos nach 10 Jahren nach Garantiezeit. Das Abonnement kann ab dem 12. Betriebsjahr nicht mehr verlängert werden. Bei Vertragsauflösung besteht kein Anspruch auf Prämienrückvergütung.

4. Zahlung

Die Rechnung für das Serviceabonnement wird stets für 1 Jahr im voraus erstellt und ist innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Bei Nichtbezahlung der Servicegebühr innerhalb der vorgesehenen Frist wird das Serviceabonnement annulliert.

5. Gültigkeit

Diese Bedingungen gelten ab 1. Juli 2023. Änderungen vorbehalten.